

Teilliquidation infolge Konkurs der PGMM Schweiz AG, Winterthur

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bezirksgericht Winterthur hat mit Urteil vom 6. Dezember 2017 über die PGMM Schweiz AG den Konkurs eröffnet. Die Konkursverwaltung ist in die bestehenden Arbeitsverträge nicht eingetreten, weshalb der Konkurs über die PGMM Schweiz AG zum Verlust der Arbeitsplätze führte.

Gemäss Teilliquidationsreglement der Sulzer Vorsorgeeinrichtung (SVE) hat die Konkurseröffnung über die PGMM Schweiz AG eine Teilliquidation bei der SVE ausgelöst. Der Stiftungsrat hat bei einem solchen Ereignis den massgeblichen Zeitpunkt für die Festlegung des Kreises der Betroffenen in Abhängigkeit des Ereignisses und der Austritte der Versicherten zu bestimmen. Des Weiteren hat er den Bilanzstichtag für die Ermittlung der finanziellen Lage der SVE festzulegen. Dieser ist das Ende des Kalenderjahres, das dem Beginn der Verwirklichung des Teilliquidationstatbestandes am nächsten liegt.

Die Konkurseröffnung erfolgte im Dezember 2017, weshalb dieser Zeitpunkt den betroffenen Destinatärkreis bestimmt. Als massgebender Bilanzstichtag gilt, angeknüpft an die Konkurseröffnung, der 31. Dezember 2017.

Dies hat der Stiftungsrat der SVE an seiner Sitzung vom 22. März 2018 entsprechend festgehalten und die Durchführung einer Teilliquidation auf der Basis der Jahresrechnung 31.12.2017 beschlossen.

Ansprüche aus der Teilliquidation und Verfahren

Bei einer Teilliquidation ist festzustellen, ob und in welchem Umfang die Versicherten, welche infolge Konkurs Ihren Arbeitsplatz verloren haben, zusätzlich zu ihrem individuellen Altersguthaben einen anteilmässigen Anspruch auf allfällige freie Mittel sowie einen kollektiven anteilmässigen Anspruch auf versicherungstechnische Rückstellungen und Wertschwankungsreserven der SVE haben.

Die im Rahmen des Konkurses aus der SVE ausgetretenen Versicherten sind nicht gemeinsam als Gruppe von mindestens 10 Versicherten in eine andere Vorsorgeeinrichtung übergetreten. Es handelt sich somit um Individualaustritte aus der SVE, weshalb sich die Teilliquidation ausschliesslich auf die Verteilung von allfälligen freien Mitteln konzentriert.

In der **Jahresrechnung per 31.12.2017** (abrufbar auf www.sve.ch/de/sve/zahlen-fakten) wurden **keine freien Mittel ausgewiesen**, weshalb den im Rahmen der Konkurseröffnung ausgetretenen Versicherten **keine zusätzlichen Mittel aus der Teilliquidation übertragen werden können. Es bleibt bei den bereits überwiesenen oder noch zu überweisenden individuellen Altersguthaben an die Ausgetretenen.** Für die **verbleibenden Versicherten und Rentner** in der SVE führt die Teilliquidation zu **keinerlei Veränderungen.**

Alle betroffenen Versicherten, auch ausgetretene Mitarbeiter der PGMM Schweiz AG, haben die Möglichkeit, am Sitz der SVE u.a. die Jahresrechnung 2017 einzusehen und gegen den Entscheid des Stiftungsrates innert 30 Tagen ab Erhalt dieser Information beim Stiftungsrat schriftlich Einsprache unter Angabe einer Begründung zu erheben.

Sollten innerhalb der Frist keine Einsprachen beim Stiftungsrat eingehen oder konnten diese bereinigt werden, wird die Teilliquidation vollzogen und abgeschlossen.

Zur Beantwortung von Fragen zu diesem Vorgang stehen Ihnen Martina Ingold (Tel. 052 262 41 20, martina.ingold@sve.ch) oder Peter Strassmann (Tel. 052 262 41 05, peter.strassmann@sve.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Sulzer Vorsorgeeinrichtung



Marius Baumgartner
Präsident Stiftungsrat



Peter Strassmann
Geschäftsführer

Informationen